

staatliche Hilfsangebote zur Corona-Krise

Erstellungsdatum: 15.06.2020

Region	Bezeichnung/ Art der Hilfestellung	Grund/ Ziel der Hilfestellung	Berechtigte	Ansprechpartner/ Behörde	Antragsformular	Höhe der Hilfestellung	Dauer	Besonderheiten	Stand vom
	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz Bürgschaft-Classic https://www.bb-rlp.de/fileadmin/Redakteure/pdf/Antragsformulare/FAQ_Corona.pdf	Betroffenen Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Bürgschaften der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz zur Verfügung.	Antragsberechtigt sind alle bestehenden kleinen und mittleren Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Hotel- und Gaststätten-gewerbes, des Verkehrsgewerbes und des sonstigen Gewerbes sowie Angehörige freier Berufe mit Unternehmenssitz in Rheinland-Pfalz. Ausführliche FAQ's hier: https://www.bb-rlp.de/fileadmin/Redakteure/pdf/Antragsformulare/FAQ_Corona.pdf	Das Land unterstützt Unternehmen mit Bürgschaften mit 80-prozentigen Bürgschaften. Bürgschaften bis zu einer Höhe von 2,5 Millionen Euro werden von der Bürgschaftsbank vergeben Hotline 06131 62915-65 Weitere Ansprechpartner: https://www.bb-rlp.de/ansprechpartner/	über die Hausbank; Antragsstellung vorübergehend nur noch über Onlineportal möglich: https://www.bb-rlp.de/fileadmin/Redakteure/pdf/Antragsformulare/Kurzanleitung_zum_Online-Antrag.pdf	Bürgschaftsquote: 80% Kredit-/Bürgschaftslaufzeit: Laufzeiten von 8-10 Jahren sind möglich (analog zu Betriebsmittelfinanzierungen) Bürgschaftshöchstbetrag: € 2,5 Mio. Bürgschaften bis zu einem Obligo von T€ 250 (inkl. eventuell bereits bestehendem Bürgschaftsobligo) werden in einem beschleunigten, schriftlichen Genehmigungsverfahren hausintern entschieden.	Die Erhöhung des Bürgschaftshöchstbetrages und der Rückbürgschaftsquote des Bundes, die erweiterte Möglichkeit von geförderten Betriebsmittelfinanzierungen, bemessen am Gesamtbestand, sowie die Eigenkompetenz für die Bürgschaftsbanken ist vorerst bis 31.12.2020 befristet	Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz unterstützt Unternehmen in Form von Bürgschaften. Dies bedeutet, Hausbanken gewähren einen Kredit zur Liquiditätsunterstützung, der durch die Bürgschaftsbank abgesichert wird. Voraussetzung jeder Fördermöglichkeit ist somit, dass auch die Hausbank bereit ist die erforderlichen Kreditmittel zur Verfügung zu stellen.	27.03.2020
	ISB - Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz bestehende Programmdarlehen (ohne Änderung)	Betroffenen Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Darlehensprodukte der Infrastrukturbank Rheinland-Pfalz zur Verfügung.	Programmdarlehen der ISB: Zur Abdeckung des unmittelbaren Finanzierungsbedarfs (Betriebsmittel) bieten wir den rheinland-pfälzischen Unternehmen die bekannten Programmdarlehen an: - Unternehmerkredit RLP - ERP-Gründerkredit RLP - Aus- und Weiterbildungskr. RLP - Betriebsmittelkredit RLP	Der Liquiditätsbedarf der Unternehmen kann darüber hinaus über Programmdarlehen und bei laufenden Finanzierungen über Tilgungsaussetzungen abgedeckt werden. Die ISB berät Unternehmen telefonisch unter 06131/6172-1333 oder per E-Mail unter beratung@isb.rlp.de .	über die Hausbank			Kein gesondertes Kreditprogramm aufgrund der Coronakrise. Für diese Programme gelten die Antragsvoraussetzungen unverändert fort.	27.03.2020
	Stabsstelle "Unternehmenshilfe Corona"	Fragen zu den verschiedenen Hilfsangeboten können direkt an die Stabsstelle gestellt werden.			Tel: 06131/16-5110 Mail: unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de				27.03.2020

Diese Übersicht dient der Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen und Hilfsmaßnahmen. Wir haben sie mit Sorgfalt aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt, übernehmen aber keine Haftung für deren Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Programmdetails und auch die zuständigen Stellen kurzfristig ändern können. Diese Übersicht ersetzt keine rechtliche oder wirtschaftliche Beratung, die wir damit nicht übernehmen. Die individuellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Fördermaßnahmen sind in jedem Einzelfall mit der zuständigen Stelle und/oder Ihrer Bank und/oder Ihrem Rechts- oder Steuerberater zu klären.